



**WSV.de**

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

**Wasser- und Schifffahrtsamt Wilhelmshaven**  
Postfach 26 55 · 26366 Wilhelmshaven

**Wasser- und  
Schifffahrtsamt  
Wilhelmshaven**  
Mozartstraße 32  
26382 Wilhelmshaven

**Mein Zeichen**  
114.2/16

22. Januar 2010

**Diedrich Hoiten**  
Telefon +49 (0) 4421 186  
310  
Telefax +49( 0) 4421 186  
308

Zentrale 04421 186 0  
Telefax 04421 186 308  
wsa-wilhelmshaven  
@wsv.bund.de  
[www.wsa-wilhelmshaven.de](http://www.wsa-wilhelmshaven.de)

## **Jahres-Presseinformation Nr. 2/2010**

### **Erfolgreiche Ausbildung beim Wasser- und Schifffahrtsamt Wilhelmshaven**

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Wilhelmshaven bildet seit vielen Jahren erfolgreich junge Menschen in 5 Ausbildungsberufen aus.

Zur Zeit sind 55 Auszubildende beim WSA Wilhelmshaven beschäftigt. Das sind über 14 v. H. der Gesamtbeschäftigten.

In diesem Jahr werden insgesamt 18 Auszubildende eingestellt, und zwar:

10 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Systeminformatiker(in)“  
4 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker(in)“  
3 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker(in)“  
1 Auszubildender für den Ausbildungsberuf „Konstruktionsmechaniker(in)“

Das Einstellungsverfahren für die Besetzung der genannten Ausbildungsstellen ist bereits abgeschlossen.



**WSV.de**

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Am 1. September 2010 sind dann insgesamt 56 Ausbildungsplätze wie folgt besetzt:

20 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Systeminformatiker(in)“  
11 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker(in)“  
9 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker(in)“  
8 Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Industriemechaniker(in)“  
8 Auszubildender für den Ausbildungsberuf „Konstruktionsmechaniker(in)“

Das WSA Wilhelmshaven kann nur in wenigen Fällen Auszubildende nach erfolgreicher Abschlussprüfung in ein Dauerarbeitsverhältnis übernehmen, weil weit über den eigenen Bedarf ausgebildet wird.

Umso erfreulicher ist es, dass die Auszubildenden nach erfolgreicher Ausbildung für ein Jahr in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden können. In dem einen Jahr nach der Ausbildung können sie dann die ersten praktischen Erfahrungen sammeln und eine gute Grundlage für das weitere berufliche Leben schaffen.